



LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT BAYERN

gemeinsam leben - gemeinsam lernen

LAG Bayern Gemeinsam Leben-Gemeinsam Lernen e.V, c/o Regina Kastner, Bernbacher Str. 16 87640 Biessenhofen  
www.inklusionleben.com, e-mail: info@inklusionleben.com

---

## **Positionspapier der LAG Bayern gemeinsam leben - gemeinsam lernen e.V. zur Diskussion um inklusive Konzepte in Bayern**

### **„Inklusives Bildungssystem in Bayern umsetzen“**

#### **Einleitung**

Aus dem „Lehrplan plus“ der Bayerischen Grundschule  
(Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus!!):

#### **„Inklusion als Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe**

Die Grundschule wirkt am gesellschaftlichen Auftrag zur Umsetzung von Inklusion mit. Alle Kinder, gleich welcher Herkunft, Kultur, Sprache, Religion, Weltanschauung, Begabung und welchen Geschlechts, haben ein Recht auf gemeinsame und bestmögliche Bildung sowie gleichberechtigte Teilhabe. Die dadurch gegebene Vielfalt in jeder Klasse und Schule stellt eine Bereicherung und Ressource dar. Die Grundschule bezieht diese Vielfalt gezielt und konstruktiv in den Unterricht und das Schulleben ein. Das gemeinsame Leben und Lernen orientiert sich an den individuellen Interessen, Stärken sowie Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt die jeweiligen kulturellen, religiösen, sprachlichen oder sozialen Hintergründe.“

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit, in der Politik und in der Presse die Forderung laut, inklusive Prozesse insbesondere in Schulen zu stoppen, auszusetzen („Moratorium“) oder zu verlangsamen. Außerdem gibt es weiterhin Pläne, neue Förderschulen zu eröffnen (siehe bspw. Neubau Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen, LK Deggendorf oder Erweiterungsbau Vinzenz-Pallotti-Schule im LK Friedberg und Erweiterungsbau Förderzentrum Inntalschule, LK Rosenheim).

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass ein „inklusives Schulsystem“ nicht einfach eine schöne Idee einer bestimmten Gruppe von Pädagog\*innen, Bildungspolitiker/innen oder irgendwelcher Interessensvertretungen ist, die man gut finden kann oder eben nicht und die man umsetzen kann oder nicht, sondern „Inklusion“ fußt auf dem Menschenrecht der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung aller Menschen. Die entsprechende UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ist eine internationale Vereinbarung, zu der sich über 150 Staaten verpflichtet haben. In Deutschland ist diese UN-Konvention bereits 2009 zum Bundesrecht ratifiziert worden. Alle Bundesländer haben die Aufgabe, diese auch im Bildungsbereich umzusetzen.

Es geht dabei um den Anspruch, das Schulsystem so zu gestalten, dass kein Kind mehr ausgeschlossen werden muss, also nicht um irgendeine beliebige Idee oder Ideologie. Es geht schlichtweg um den menschenrechtlichen und juristischen Anspruch, den man nicht einfach beim Entstehen von Problemen aussetzen oder ausbremsen kann.

Unterstützend sprechen zahlreiche Studien (u.a. die Klemm-Studie, diverse Wocken-Studien, Studien der Bertelsmann-Stiftung) und Erfahrungen aus zahlreichen anderen Ländern in Skandinavien oder etwa Italien und Kanada mit inklusiven Schulsystemen eine deutliche Sprache: gut organisierte heterogene Lerngruppen, die auf Ausschluss (Exklusion) als eine der negativ prägendsten Schülererfahrungen verzichten, bedeuten keinerlei Nachteile für irgendeine Schülergruppe.

siehe u.a.: <https://inklusionsfakten.de/schulerschulerinnen-mit-behinderung-lernen-besser-auf-einer-forderschule/>

In Deutschland wird seit der Ratifizierung der UN-BRK 2009 in den Bundesländern mit sehr unterschiedlichem Tempo und mit unterschiedlichem Erfolg das Recht auf Bildungsteilhabe verfolgt. So sind beispielsweise in fast allen Bundesländern die Schulgesetze dahingehend geändert worden, dass grundsätzlich für ALLE schulpflichtigen Kinder die Grundschule bzw. weiterführende Schule vor Ort immer die erste Schule der Wahl ist. Nur auf Antrag der Eltern kann ein Kind mit festgestelltem Förderbedarf auch an einer Förderschule beschult werden. Dies ist aber nach der verbreiteten Schulgesetzgebung jetzt die Ausnahme und nicht mehr die Regel für Schüler\*innen mit Förderbedarf.

Das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ist in diesem Punkt noch nicht eindeutig genug!

Die zur Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention beauftragte Monitoring-Stelle, das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin, stellt allerdings in seinen regelmäßigen Berichten fest, dass es der notwendigen Neustrukturierung und Neukonzeptionierung des deutschen Schulsystems hin zu einem inklusiven Schulsystem nach wie vor noch an der dazu notwendigen Entschiedenheit der Bundesländer fehlt. Bayern ist bundesweites Schlusslicht, was die Integrationsquoten in frühkindlicher und schulischer Bildung betrifft.

siehe auch: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenpruefung/positionen-der-monitoring-stelle/inklusive-bildung/>

Zahlreiche Schulen, die den inklusiven Weg konsequent und entschieden gehen (bspw. das „Ev. Schulzentrum Martinschule“ in Greifswald, das in diesem Jahr den Deutschen Schulpreis gewonnen hat und viele andere mehr, siehe bspw. „Treibhäuser der Zukunft“) beweisen, dass inklusive Schulkonzepte machbar sind, OHNE dass einzelne Schüler/innen mit oder ohne Förderbedarf zu kurz kommen, nicht an ihre Leistungsgrenzen geführt werden können udgl. mehr.

### **Inklusion und Überlastung?**

Dennoch nehmen auch wir die aktuell immer wieder laut vorgebrachten Überlastungsanzeigen von Lehrer-Kollegien auch an Schulen in Bayern sehr ernst!

Wir verstehen gut, dass sich viele Lehrkräfte durch stetig neue Aufgaben und fehlendes oder ungenügend ausgebildetes Personal überlastet fühlen. Die Ursachen für diese Probleme liegen jedoch nicht in der Umsetzung der Inklusion oder in der plötzlichen Zunahme geflüchteter Schüler\*innen. Wir warnen davor, grundlegende Probleme im Schulsystem auf einzelne Gruppen von Schüler\*innen zu projizieren wie bspw. auf Schüler\*innen mit so genanntem Förderbedarf im Bereich der sozio-emotionalen Entwicklung.

Durch den Ausschluss, die Exklusion solcher Schüler\*innen in Förderschulen löst man im überlasteten und strukturell schlecht aufgestellten allgemeinen Schulsystem keine

Probleme. Im Gegenteil: Die schmerzhafteste Erfahrung des Ausschlusses dieser Schüler\*innen verstärkt deren Probleme eher noch.

### **Gesellschaftliche Verantwortung von Schule**

Schulpersonal, Schüler/innen und Eltern dürfen mit der Gestaltung unserer gesellschaftlichen Herausforderungen nicht alleine gelassen werden. Stellt sich eine Schule ernsthaft diesen Herausforderungen, braucht sie Begleitung und Beratung bspw. in der Neuentwicklung von Unterrichtsformaten (Teamteaching, fächerübergreifender projektorientierter Unterricht, Lockerung der Notengebungspflicht, Weiterentwicklung von Lehrplänen hin zu allgemeineren Rahmenplänen, Einführung individueller Lernpläne für jede/n einzelne/n Schüler/in und gute Fortbildung, Beratung und Hospitationen für die Fachkräfte).

Die vorhandenen Ressourcen sollten so umverteilt werden, dass alle Schulen auf die neuen Aufgaben vorbereitet und angemessen räumlich wie personell ausgestattet werden. Alle Schulen sind in jeder Hinsicht barrierefrei zu gestalten und mit multiprofessionellen Schulteams auszustatten. Die starken Ressourcen und wichtigen Kompetenzen aus den Förderschulen müssen dringend stärker in das allgemeine Schulsystem einfließen. Eine feste Einbindung von Sonderpädagog\*innen in die Sonderschulen ist dabei anderen Konzepten, wie der Öffnung der Förderschulen für alle Schüler\*innen und dem Erhalt und Ausbau von Förderschulen vorzuziehen.

Aus dieser Perspektive bleibt die CSU-Forderung nach neuen Förderschulen unverständlich, denn damit werden die dringend in den Regelschulen benötigten Kompetenzen von Förderschullehrkräften weiterhin an den separierenden Schulen gebunden.

Wir lehnen die Umsetzung von Inklusion zum Nulltarif ab, weil sie auf Kosten von Schülerinnen und Schülern und auf Kosten von Schulpersonal geht. Das hat zur Folge, dass Kinder mit Förderbedarf in den Schulen nicht immer offen aufgenommen werden, Inklusion häufig unter schwierigen Voraussetzungen startet und oft sogar zum Scheitern verurteilt ist. Insbesondere wird so Eltern von Kindern mit Behinderung die Last auferlegt, sich zwischen zwei ungleichen Möglichkeiten entscheiden und dann die Sonderschule wählen zu müssen.

### **Was für die Umsetzung inklusiver Bildung in Bayern getan werden muss:**

- **Bessere personelle Ausstattung in Regelschulen.** Die Schulen brauchen dafür nicht zwingend eine durchgängige, aber eine ausreichende Doppelbesetzung. Dass das geht zeigen bereits zahlreiche andere Bundesländer wie Saarland, NRW, Hamburg, Bremen, Berlin: Jede Grundschulklasse mit 26 Schüler\*innen, davon zwei mit Förderbedarf geistige Entwicklung und drei mit Förderbedarf sozio-emotionale Entwicklung erhält eine volle Lehrerstelle zusätzlich, so dass eine durchgängige Doppelbesetzung in allen Unterrichtsstunden möglich wäre. Die Schule kann selbst entscheiden, ob sie einen Sonderpädagogen oder eine zusätzliche Grundschullehrerin einsetzt. Auf stundenweise Einzelförderung durch meist nur sporadisch anwesende Sonderpädagogen wird hier verzichtet.

- **Inklusion von Kindern mit Förderbedarf ist gemeinsame Aufgabe aller Verantwortlichen im Schulbetrieb der allgemeinen Schule.** Sie darf nicht nur Angelegenheit der Sonderpädagogik sein. Darauf muss auch die Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte ausgerichtet werden. Dies muss verbindlich bereits in der universitären Ausbildung aller Lehramtsstudierenden beginnen und in den Prüfungsordnungen klar verankert werden. Zudem müssen Lehrer/innen verpflichtet werden, entsprechende Fortbildungen u.a. in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen zu besuchen. Die Akademie bietet bereits jetzt zahlreiche passende Fortbildungen an. Hospitationen in bereits weit entwickelten inklusiven Schulen müssen organisiert werden.

siehe hier: [https://alp.dillingen.de/organisation/dozenten/visit.html?Referat=4\\_1\\_1](https://alp.dillingen.de/organisation/dozenten/visit.html?Referat=4_1_1)

- **Konzepte für inklusive Schulen sind da und werden bereits lange erfolgreich umgesetzt:** Schulen halten nicht für Schüler/innen „mit Förderbedarf“ und für solche „ohne “Förderbedarf“ zwei getrennte Unterrichtsprogramme bereit. Stattdessen gestalten sie einen gemeinsamen Unterricht, der allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird. Sie arbeiten zusammen mit Schulassistent\*innen, mit (externen) Experten. Dazu gibt es bereits seit Jahren erfolgreich umgesetzte individuelle Lernpläne und Unterrichtskonzepte für jedes einzelne Kind. So kann Schule auf die besonderen Bedarfe von Kindern, die in Armut aufwachsen, von Kindern mit Fluchterfahrung, von Kindern in sozial belastenden Lebenssituationen, sowie auf Kinder mit besonderen Kompetenzen und Begabungen individuell eingehen. Dafür muss eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule gewährleistet sein und Schulsozialarbeit ausgebaut werden.
- **Inklusive Schulen unterrichten nicht Fächer, sondern Kinder.** Sie organisieren das Lernen unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen entlang der Lebenswelt, der Interessen und der Leistungsmöglichkeiten der Schüler\*innen. Dies fördert den Lernerfolg aller Schüler, auch derer ohne Behinderung. Dazu benötigen Schulen mehr Freiheit für vielfältige Unterrichtsformate und müssen von regelmäßigen und eng getakteten Lernkontrollen, Tests und Klassenarbeiten befreit werden. Weitere Formen der Leistungs- und Kompetenzdarstellung müssen etabliert werden (Lernjournal, Portfolio, Wortbeurteilungen).

#### **Unterzeichner\*innen:**

Vorstandsteam und Arbeitskreis „Inklusive Schule“

der LAG Bayern Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen e.V.

München/Nürnberg im Juli 2018

Landesarbeitsgemeinschaft Bayern  
Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V.  
c/o Regina Kastner, Bernbacher Str.16, 87640 Biessenhofen  
e-mail: [info@inklusionleben.com](mailto:info@inklusionleben.com)  
[www.inklusionleben.com](http://www.inklusionleben.com)